

Ignition 2018 – Ausstellieranmeldung

Messetermin: 27. & 28. Februar 2018, Messe Erfurt, Messehalle 1

Ausstellerdaten (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firma/ Institution:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon: Fax:.....

E-Mail:Internet:

Angebot:

Rechnungsanschrift

wie oben

Firma

Straße

PLZ / Ort

Standfläche

Bitte tragen Sie die gewünschte Standgröße ein und senden Sie die unterschriebene Anmeldung via Fax an 0361/ 56 555 10. Bei Fragen zu abweichenden Maßen, wenden Sie sich bitte an Robert Ninnemann, 0361/ 56 555 14, ignition@wj-mittelthueringen.de

Quadratmeterpreis für beide Messetage: 115,- zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten:

- Octanorm Systemstandmaterial, Kunststoff
- Teppichboden
- Medienpflichteintrag
- Standbeschriftung mit Firmennamen und Standnummer
- 5 Ehrenkarten pro Quadratmeter zur Weitergabe an Partner und Kunden
- 1 kW Strom (pro Stand)
- 1 Parkausweis (pro Stand)
- 2 Ausstellerausweise (pro Stand)

Standgröße:

Breite: Tiefe:

2 m 2 m

3 m 3 m

4 m 4 m

5 m 5 m

Abweichend in den Maßen:

Standgröße ___qm

Front ___ m x Tiefe ___m

.....

Ort, Datum

.....

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

.....

Ort, Datum

.....

Ignition – Die Gründermesse e.V.

Buchung Werbe- & Sponsoringleistung im Rahmen der Ignition 2018

Wir erteilen hiermit einen Auftrag zur Aufnahme einer Anzeige im Ausstellungskatalog.
Der Katalog wird allen Besuchern der Thüringen Ausstellung kostenlos überreicht

	Innenseiten s/w	1/1 Seite	100 x 175 mm	750,- €
	Innenseiten s/w,	1/2 Seite	85 x 100 mm	450,- €
	Innenseiten s/w	1/2 Seite	50 x 175 mm	450,- €
	Innenseiten s/w	1/3 Seite	100 x 66 mm	300,- €
	Innenseite s/w	1/4 Seite	44 x 100 mm	225,- €
	Firmenlogo im Aussteller-Verzeichnis			130,- €
	Farbzuschlag			215,- €

Satzspiegel (B x H): 100 x 175 mm (+ 3 mm Beschnitt)

Druckverfahren: Offset

Druckunterlage: Lithos bis 60er Raster

Formatgröße (B x H): 120 x 210 mm

Auflage: 20.000 Stück (Katalog wird über die gesamte Laufzeit der Thüringen Ausstellung verteilt)

	Sponsoringpaket Logo auf Besucherflyer, Plakat, Anzeige und im Web. Erwähnung und Verlinkung im Rahmen der Bewerbung in den sozialen Netzwerken (Facebook/ Twitter)		2.000,- €
	Unterstützerpaket Urkunde, Pressemitteilung inkl. Bild bei Übergabe, Facebook-Einbindung	Kombination Sponsoringpaket	333,- € 150,- €
	Fahne vor dem Messegelände		100,- €
	Roll up / Beachflag etc. Aufstellung Abendveranstaltung		200,- €
	Roll up / Beachflag etc. Aufstellung Eingangsbereich / Foyer		100,- €
	Logo auf Homepage		100,- €
	Werbebande am Handlauf der Empore	je qm	50,- €
	LCD-Innendisplays 21 Stück / 15 Sek/Spot, 2-min-Rhythmus, ca. 240 x / Tag		1.000,- €
	LED-Außendisplays Anzahl 3 – Eingänge Messehalle 1 und Eingang CongressCenter		1.200,- €

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

.....
Ignition – Die Gründermesse e.V.

Allgemeine Ausstellungsbedingungen

Für die auf Ausstellungen einheitlich zu regelnden Bestimmungen gelten im Interesse der Aussteller und zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs die anhängenden Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des Fachverbandes Messen und Ausstellungen e.V. ergänzt durch die Besonderen Ausstellungsbedingungen und die Bestimmungen der Technischen Mitteilungen der RAM.



27.02. – 28.02.2018 Erfurt, Messe, Halle 1

Besondere Ausstellungsbedingungen

1. Allgemein:

Die nachfolgenden Besonderen Ausstellungsbedingungen bilden die vertragliche Grundlage für die Teilnahme des Ausstellers an der ausgerichteten Veranstaltung. Ergänzende Bestandteile des Vertrages sind die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des Fachverbandes Messen und Ausstellungen e.V. (FAMA) sowie die organisatorischen, technischen und übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Messebeginn zugehen. Der Anmelder sichert zu, dass die von ihm gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Eventuelle Unklarheiten oder falsche Angaben gehen zu seinen Lasten.

2. Ort - Dauer - Besuchszeit:

Ignition – Die Gründermesse findet am Dienstag, den 27. Februar und Mittwoch, den 28. Februar 2018 auf der Messe Erfurt statt. Sie ist täglich von 10.00-18.00 Uhr geöffnet. Einlass bis 17.00 Uhr. Öffnungszeiten für Aussteller 8.30 - 19.00 Uhr.

3. Standmieten:

Die Standmiete in den Hallen, einschließlich leihweiser Aufstellung der Rück- und Seitenwände (Höhe 2,50 m), ist auf der Vorderseite abgedruckt. Jeder angefangene Quadratmeter wird auf den nächsten vollen Quadratmeter aufgerundet. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

4. Standbestätigung:

Mit dem Zugang der Standbestätigung beim Aussteller kommt der Mietvertrag zwischen Aussteller und der RAM Regio Ausstellungen GmbH zustande. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Standbestätigung zustande, es sei denn, dass der Aussteller binnen 8 Tagen schriftlich widerspricht. (s. Ziffer 6 der FAMA-Bedingungen.)

5. Werbeflächen:

Werbeflächen innerhalb des Ausstellungsgeländes werden gemäß Preisliste berechnet. Für besonders bevorzugte Plätze wird ein Aufschlag erhoben. Gestaltung sowie Anbringung der Werbefläche sind Sache des Mieters. Ein Entwurf ist vor Beginn der Ausstellung vorzulegen.

6. Zahlungstermine:

Die Standmiete ist in einem Betrag fällig am 01.01.2018. Nach dem 01.01.2018 ausgestellte Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Erfüllungsort und Gerichtsstand – auch für das Mahnverfahren – ist Mainz.

7. Aufbau:

Allgemeiner Aufbau: Montag, 26. Februar 2018, 14.00 bis 20:00 Uhr
Restarbeiten: Dienstag, 27. Februar 2018, ab 07:00 Uhr
Beendigung Aufbau: Dienstag, 27. Februar, 09:00 Uhr

Eine Vorverlegung des Aufbautermins ist nicht möglich. Im Rahmen der Verkehrsregelung und zur Sicherstellung der Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen sowie zur Einhaltung der ausgewiesenen Parkflächen werden zeitlich begrenzte Passierscheine gegen eine Kaution von 50,00 € ausgegeben. Bei fristgerechtem Verlassen des Hallenbereiches wird die Kaution erstattet.

Die Standbegrenzungswände werden in gereinigtem Zustand zur Verfügung gestellt sowie auf- und abgebaut.

In die Wände dürfen keine Löcher geschlagen oder gesägt werden.

Der Fußboden, die Hallenkonstruktion, Säulen sowie feste Einbauten dürfen nicht gestrichen oder tapeziert werden. Die Installations- und Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Die Überschreitung der normalen Bauhöhe von 250 cm muss der Ausstellungsleitung gemeldet und von dieser genehmigt werden.

Auflagen bezüglich der Standgestaltung sowie Art und Inhalt der Werbeaussagen bleiben vorbehalten. Akustische und optische Werbeträger sind in jedem Fall antrags- und genehmigungspflichtig. Alle gewerblichen Vorschriften – insbesondere die Preisauszeichnung – müssen beachtet werden.

8. Abfallentsorgung/Mülltrennung:

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Verursacher verpflichtet, für eine sachgerechte Müllbeseitigung Sorge zu tragen. Dem Aussteller ist vorgeschrieben, Abfall zu vermeiden und Mülltrennung nach verwertbaren Stoffen durchzuführen. Umweltbelastende Abfallstoffe, Standbauteile, Teppichböden, Mischabfälle, Verpackungen, Sperrmüll, Bauschutt, Produktionsabfälle und Werbemittel werden nicht mehr als Gewerbemüll behandelt und sind auf eigene Kosten zu entsorgen. Einweggeschirr, Einwegflaschen und Dosen sind nicht gestattet. Speisen und Getränke müssen in Mehrwegbehältnissen abgegeben werden. Das Formular „Entsorgung“ der „Technischen Mitteilungen“ ist in jedem Fall auszufüllen. Nicht ausgefüllte Formulare führen zur Berechnung der Kosten nach dem Umlageprinzip oder der Pauschaleinstufung.

9. Abbau:

Beginn des Abbaus: Mittwoch, 28. Februar 2018, 18.30 Uhr
Beendigung des Abbaus: Donnerstag, 01. März 2018, 10.00 Uhr

Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem für Beendigung des Abbaus festgelegten Termin auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und kostenpflichtig eingelagert. Die Standflächen und das Mietmaterial der Vertragsfirmen sind in ordnungsgemäßer Zustand zurückzugeben. Beschädigungen der Bausubstanz, der technischen Einrichtungen und des Geländes sind unverzüglich der Ausstellungsleitung mitzuteilen. Dafür haftet der Aussteller.

10. Bestellschein für technische Leistungen:

Bei Bedarf können Bestellformulare für zusätzliche technische Leistungen angefordert werden.

11. Verkauf:

Die Abgabe von Kostproben, Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle muss von der Ausstellungsleitung genehmigt werden. Der Verkauf von Waren aller Art, auch von Speisen und Getränken, ist unwiderruflich um 18.00 Uhr einzustellen.

12. Verlosungen:

Tomboles, Preisausschreiben, Quiz, Gewinnspiele u. ä. dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden.

13. Einzelne Bedingungen:

Sollten einzelne Bedingungen in ihrem Wortlaut oder auch Sinn mit Bestimmungen in den Allgemeinen Ausstellungsbedingungen nicht übereinstimmen, so gelten die Regelungen in den Besonderen Ausstellungsbedingungen.

14. Versicherung:

Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Schäden und Verluste an Standaufbauten und am Schaugut. Der Abschluss einer Versicherung des Ausstellungsgutes und der Haftpflicht kann zu günstigen Bedingungen über einen Rahmenvertrag durch die Ausstellungsleitung vermittelt werden.

15. Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Der Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für Wechsel und Schecks, ist Mainz. Sofern einzelne Bestimmungen der Ausstellerbedingungen unwirksam sind, wird der Bestand der Bedingungen im übrigen davon nicht berührt.

16. Veranstalter:

Durchführungsgesellschaft:



IGNITION- Die Gründermesse
Thüringen e.V.
Cyriakstraße 27a,
99094 Erfurt

Tel: 03 61/ 56 555 0
Fax: 03 61/ 56 555 10

Internet:
www.ignition-thueringen.de



RAM
Regio Ausstellungen GmbH
Cyriakstraße 27a
99094 Erfurt

Tel: 03 61/ 56 55 5-0
Fax: 03 61/ 56 55 5-10

Internet:
www.ram-messe.de
E-Mail:
r.ninnemann@ram-gmbh.de
Geschäftsführer: Eberhard Kreuser,
Constanze Kreuser
Register Gericht Jena HRB 109837